

**Niederschrift
zur Sitzung des Finanz- und Personalausschusses des Amtes
Moorrege (öffentlich)**

Sitzungstermin: Mittwoch, den 11.03.2015

Sitzungsbeginn: 18:30 Uhr

Sitzungsende: 20:38 Uhr

Ort, Raum: Amtsverwaltung Moorrege - Sitzungssaal, Amtsstraße
12 (hinterer Eingang), 25436 Moorrege

Anwesend sind:

Stimmberechtigte Mitglieder

Herr Bürgermeister Hans-Joachim Ba-
naschak CDU

Frau Bürgermeisterin Ute Ehmke GuB

Herr Bürgermeister Jürgen Neumann
CDU

Herr Bürgermeister Reinhard Pliquet
SPD

Herr Bürgermeister Walter Reißler CDU

Herr Bürgermeister Udo Tesch SPD Vorsitzender

Herr Bürgermeister Karl-Heinz Weinberg
CDU

Außerdem anwesend

Herr Werner Fitzner FDP

Herr Hans-Peter Lütje CDU

Herr Georg Plettenberg CDU

Herr Dietmar Voswinkel SPD

Herr Dirk Behnisch SPD

Protokollführer/-in

Herr Frank Wulff

Verwaltung

Frau Nicole Förthmann

Vorsitzende Personal-
rat

Herr Rainer Jürgensen

Frau Christine Neermann

Gleichstellungsbeauf-
tragte

Entschuldigt fehlen:

Die heutige Sitzung wurde durch schriftliche Ladung vom 26.02.2015 einberufen. Der Vorsitzende stellt fest, dass gegen die ordnungsgemäße Einberufung keine Einwendungen erhoben werden.

Der Finanz- und Personalausschuss des Amtes Moorrege ist beschlussfähig.

Die Sitzung ist öffentlich. Zu Punkt 11 der Tagesordnung wird die Öffentlichkeit ohne Aussprache ausgeschlossen.

Die Tagesordnung wird beschlossen. Abstimmungsergebnis:

7 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen, 0 Enthaltungen

Daraus ergibt sich folgende **Tagesordnung**:

Tagesordnung:

1. Information über laufende Gerichtsverfahren
2. Berichte der Bürgermeister aus ihrer Gemeinde
3. Genehmigung von Haushaltsüberschreitungen
Vorlage: 186/2015/AMT/BV
4. 1. Nachtragshaushalt 2015
5. Neufassung der Satzung des Amtes Moorrege über die Entschädigung in kommunalen Ehrenämtern (Entschädigungssatzung)
Vorlage: 182/2015/AMT/BV
6. Verwaltungskostenumlage für die gemeindliche Kindertagesstätte Heidgraben
Vorlage: 184/2015/AMT/BV
7. Satzung des Amtes Moorrege über die Benutzung der amtlichen Unterkünfte sowie die Erhebung der Benutzungsgebühren
Vorlage: 185/2015/AMT/BV
8. Sachstandsbericht über die Anschaffung von iPads
Vorlage: 187/2015/AMT/V
9. Vorbereitung des Amtsausschusses (Wahlen)
10. Anfragen und Mitteilungen der Verwaltung
- 10.1. Erhebung von Schulkostenbeiträgen für die kreiseigenen Förderzentren "Geistige Entwicklung"
- 10.2. Anzahl Flüchtlinge
- 10.3. Unterbringung von Flüchtlingen in Wohnungen der GKB

Protokoll:

zu 1 Information über laufende Gerichtsverfahren

Herr Jürgensen berichtet über die laufenden Gerichtsverfahren mit Beteiligung der Gemeinden und des Amtes.

zur Kenntnis genommen

zu 2 Berichte der Bürgermeister aus ihrer Gemeinde

Herr Pliquet berichtet für die Gemeinde Neuendeich wie folgt:

- Die Außenbereichssatzung für den Bereich Schlickburg steht kurz vor dem Inkrafttreten.
- Die Gemeinde plant den Ausbau des vorderen Bereichs (am Brückenberg) der Straße „Rosengarten“.
- Für das Jahr 2016 plant die Gemeinde die Beschaffung eines neuen Feuerwehrfahrzeuges.

Frau Ehmke teilt mit, dass es für die Gemeinde Groß Nordende keine nennenswerten Mitteilungen gibt.

Herr Banaschak berichtet für die Gemeinde Appen wie folgt:

- In der Gemeinde wird über Einrichtung eines Recyclingbetriebes für wiederverwertbare Baumaterialien am Schäferhof beraten. Problem sei dabei, dass Recyclinghof und Deponie immer wieder miteinander vermischt werden und somit oft nicht sachgemäß diskutiert werde.

Herr Weinberg berichtet über die Gemeinde Moorrege:

- Im Bereich „Am Hög/Voßmoor“ läuft die B-Plan-Entwicklung. In diesem Bereich sind 45 Wohneinheiten geplant. Investor ist hierbei Martens und Kühl.
- Das Ärztehaus neben dem REWE-Markt darf gebaut werden. Hier ist die Ansiedlung eines Allgemeinmediziners sowie eines Zahnarztes geplant. Das Gebäude wird 9 Wohneinheiten erhalten.
- Im Bereich „Schmiedeweg“ stehen Baugrundstücke zum Verkauf.
- Im Heistmer Weg wird eine Bebauung erfolgen. Hier wird die Verlagerung einer Firma von Heist nach Moorrege erfolgen.
- Zur Bebauung freier Flächen im Moorkamp werden Gespräche geführt.

- Das ehemalige Polizeigebäude in der Amtsstraße wurde verkauft und wird in naher Zukunft wieder bezogen.

Auf Nachfrage von Herrn Tesch erklärt Herr Weinberg, dass bezüglich der baulichen Entwicklung der Gemeinde Moorrege keine Probleme mit der Landesplanung gesehen werden.

Herr Neumann berichtet für die Gemeinde Heist wie folgt:

- Der geplante Anbau an die Kindertagesstätte sorgt wegen Verzögerungen weiter für Probleme. Zum August 2016 sei nunmehr mit einer Fertigstellung zu rechnen. Es seien dann 20 statt bisher 10 Krippenplätze geplant.
- Die Kindertagesstätte hat eine neue Leiterin erhalten, mit der Politik, Kollegium und Elternschaft gleichermaßen zufrieden sind.
- Am 09.03.2015 fand in Heist, Lindenhof, eine Podiumsdiskussion zu den Problemen und Erwartungen beim Breitbandausbau statt. Die Veranstaltung war gut besucht.
- Bezüglich der Übernahme der Breitbandsparte des azv Südholstein durch den Zweckverband Breitband Südholstein laufen weiterhin Verhandlungen.

Herr Reißler berichtet für die Gemeinde Holm wie folgt:

- Seit dem 01.02.2015 ist die Seniorenwohnanlage bezogen.
 - Am 12.03.2015 wird das neue Feuerwehrfahrzeug HLF10 abgeholt.
 - Die Deutsche Telekom wird in Holm das Vectoring einrichten. Das bedeutet eine Aufrüstung der Kabelverzweiger im Ort mit Glasfaser. Eine von der Telekom gewünschte Verkaufsveranstaltung mit der Gemeinde wurde abgelehnt.
- Herr Neumann erklärt dazu, dass die Ausbaustrategie der Telekom auch Thema bei der Podiumsdiskussion in Heist war. Es werden sich bewusst Bereiche mit Initiativen anderer Anbieter ausgesucht.

Herr Tesch berichtet für die Gemeinde Heidgraben wie folgt:

- Die Gestaltung des neuen Ortszentrums mit dem Markttreff als Mittelpunkt nimmt Gestalt an. Probleme gebe es beim Markttreff momentan mit dem Land bezüglich des Abrechnungsverfahrens. Da stecke ein erheblicher bürokratischer Aufwand dahinter. Es wird ein neues Baugebiet zur Verdichtung des Ortszentrums geben. Hierzu ist der Bau von Seniorenwohnungen ähnliche wie in Holm geplant.
- Auf dem Sportplatzgelände entsteht ein Kunstrasenplatz. Diese Maßnahme verursache Kosten in Höhe von rd. 600.000 €. Bauherr sei die Gemeinde, um Zuschüsse vom Land zu erhalten. Der Sportverein beteiligt sich mit 170.000 €.

zur Kenntnis genommen

zu 3 Genehmigung von Haushaltsüberschreitungen
Vorlage: 186/2015/AMT/BV

Der Finanz- und Personalausschuss empfiehlt, die Haushaltsüberschreitungen im Verwaltungshaushalt mit 203.038,65 € sowie im Vermögenshaushalt mit 10.745,54 € zu genehmigen.

einstimmig beschlossen

Abstimmungsergebnis: Ja: 7 Nein: 0 Enthaltung: 0 Befangen: 0

zu 4 1. Nachtragshaushalt 2015

Herr Jürgensen erläutert zunächst die wesentlichen Inhalte und Auswirkungen des 1. Nachtragshaushaltsplanes 2015 mit Einbeziehung der Auswirkungen der Jahresrechnung 2014 gemäß **Anlage 1**.

Herr Lütje fragt, ob durch die Vertretung der personellen Langzeitausfälle Arbeitsrückstände angefallen sind. Herr Jürgensen antwortet, dass die Aufgabenerledigung teilweise ruhen konnte und ansonsten durch andere Kollegen mit minimalem Überstundenzuwachs aufgefangen wurde.

Im Nachtrag ist die Ermächtigung zur möglichen Kreditaufnahme zum Kauf einer Immobilie oder von Containern zur Unterbringung von Flüchtlingen eingeplant. Herr Lütje fragt dazu, ob das Amt wirklich eine Immobilie kaufen muss, wenn die Miete doch günstiger sei. Herr Jürgensen erläutert, dass der Zeitpunkt kommen wird, wo das Amt keine Immobilien zu den derzeitigen Mietpreisen und Kostenerstattungen anmieten kann. Ein Kauf würde sich nach 1,5 Jahren wahrscheinlich schon günstiger rechnen als eine Miete. Zins- und Tilgungsleistungen sollen durch die Kostenerstattungen gedeckt werden.

Herr Weinberg ist der Meinung, dass das Ergebnis der Unterzeichnung des Fairnessabkommens im Kreis Pinneberg ist. Die Städte hätten nun mal mehr Wohnraum und die Gemeinden seien nun gezwungen, für viel Geld in ihren eigenen Gebieten für Wohnraum zu sorgen. Herr Jürgensen erklärt, dass das so nicht stimmen würde. Das Abkommen sei ein Entgegenkommen für die Stadt Elmshorn. Dort habe die Firma A+J Wohnungen an Gemeinden vermietet und dann mit Flüchtlingen belegt. So habe die Stadt Elmshorn mittlerweile weit über 1.000 Flüchtlinge. Das Abkommen schränke die Gemeinden des Amtes nur auf Uetersen ein. Es gelte aber nicht für Bestandswohnungen. Dieses habe er den zuständigen Kolleginnen auch mehrfach erläutert. Sofern einzelne Mitarbeiterinnen oder Mitarbeiter Fragen zur Flüchtlingssituation haben, stehe er in dieser Weisungsangelegenheit zur Verfügung. Der Weg über die Bürgermeister verwundere ihn sehr.

Herr Fitzner gibt zu bedenken, dass an die öffentliche Hand weitaus mehr Anforderungen und Bedingungen an dem Kauf und dem Umgang mit einer Immobilie gesetzt werden. Insofern laufen die Kosten hier oftmals aus dem Ruder.

Herr Lütje berichtet von einem Beispiel der Gemeinde Appen, bei dem ein gemeindeeigenes Haus an Asylbewerber vermietet wurde und nach dem Auszug grundlegend saniert werden musste. Herr Jürgensen antwortet, dass das Amt immer das Risiko für die Sanierung hält, ob nun Kauf oder Miete.

Herr Weinberg bekräftigt noch einmal seine Meinung, dass das Fairnessabkommen zu höheren Kosten beim Amt führen wird. Herr Jürgensen antwortet, dass Absprachen über die Nutzung von Immobilien mit anderen Kommunen weiterhin möglich sind. Es gehe doch nur darum, dass man sich nicht wie bisher gegenseitig Immobilien wegnehmen würde. Die Informationen, die Herr Weinberg durch Kolleginnen des Amtes erhalten habe, seien inhaltlich nicht korrekt. Herr Tesch pflichtet Herrn Jürgensen bei und stellt nochmals dar, dass das Abkommen notwendig war.

Herr Neumann fragt, ob die Änderung der Zuständigkeit für die Obdachlosenunterkünfte von den Gemeinden auf das Amt auch Auswirkungen auf die Haushalte der Gemeinden hat. Herr Jürgensen teilt mit, dass dem nicht so ist.

Beschluss:

Der Finanz- und Personalausschuss empfiehlt die Beschlussfassung der 1. Nachtragshaushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2015. Der Gesamtbetrag der Einnahmen und Ausgaben im Verwaltungshaushalt wird auf 3.509.300 € und der Gesamtbetrag der Einnahmen und Ausgaben im Vermögenshaushalt wird auf 454.500 € festgesetzt.

einstimmig beschlossen

Abstimmungsergebnis: Ja: 7 Nein: 0 Enthaltung: 0 Befangen: 0

**zu 5 Neufassung der Satzung des Amtes Moorrege über die Entschädigung in kommunalen Ehrenämtern (Entschädigungssatzung)
Vorlage: 182/2015/AMT/BV**

Nach einer kurzen Erläuterung durch Herrn Jürgensen wird wie folgt beschlossen:

Beschluss:

Der Finanz- und Personalausschuss empfiehlt, der Neufassung der Satzung des Amtes Moorrege über die Entschädigung in kommunalen Ehren-

ämtern (Entschädigungssatzung) zuzustimmen.

einstimmig beschlossen

Abstimmungsergebnis: Ja: 7 Nein: 0 Enthaltung: 0 Befangen: 0

**zu 6 Verwaltungskostenumlage für die gemeindliche Kindertagesstätte Heidgraben
Vorlage: 184/2015/AMT/BV**

Herr Jürgensen verliest zunächst einen Antrag der Gemeinde Heidgraben, den erhöhten Verwaltungskostenbeitrag auf zwei Jahre zu verteilen (**Anlage 2**). Herr Tesch begründet diesen Antrag, der sich aus der Sitzung des Ausschusses für Wirtschaft, Finanz- und Personalwesen der Gemeinde Heidgraben ergeben hat.

Herr Neumann erläutert, dass der Antrag vom Prinzip her in Ordnung sei, jedoch habe die Gemeinde über Jahre viel Geld auf Kosten des Amtes gespart habe.

Es wird zunächst über den Antrag der Gemeinde Heidgraben abgestimmt:

Der Finanz- und Personalausschuss befürwortet den Antrag der Gemeinde Heidgraben, den festgelegten Verwaltungskostenbeitrag für den Kindergarten Heidgraben auf zwei Jahre zu verteilen.

1 Ja-Stimme, 6 Nein-Stimmen, 0 Enthaltungen

Anschließend wird über den vorliegenden Beschlussvorschlag abgestimmt:

Beschluss:

Der Finanz- und Personalausschuss empfiehlt, für die Durchführung der Verwaltungsgeschäfte im Bereich der Kindertagesstätte Heidgraben die Verwaltungskostenanteile entsprechend der vorgelegten Berechnung kostenecht zu berechnen. Der neue Betrag in Höhe von 19.197,66 € gilt ab 2015 und ist jährlich im Rahmen einer Nachberechnung zu überprüfen.

mehrheitlich beschlossen

Abstimmungsergebnis: Ja: 6 Nein: 1 Enthaltung: 0 Befangen: 0

**zu 7 Satzung des Amtes Moorrege über die Benutzung der amtlichen Unterkünfte sowie die Erhebung der Benutzungsgebühren
Vorlage: 185/2015/AMT/BV**

Herr Jürgensen erläutert kurz die Angelegenheit und bekräftigt, dass die

Unterkünfte im Eigentum der Gemeinde verbleiben. Der Einfluss der Gemeinde, z.B. bei Sanierungsmaßnahmen, bleibe unverändert vorhanden.

Herr Tesch fragt, warum sich bei den Bemessungen in § 10 unterschiedliche Beträge für die Gemeinden ergeben. Herr Jürgensen antwortet, dass sich durch die Bemessung der Nebenkosten und unter Anwendung der 2. Berechnungsverordnung unterschiedliche Endbeträge ergeben würden.

Beschluss:

Der Personal- und Finanzausschuss empfiehlt, die Satzung des Amtes Moorrege über die Benutzung der amtlichen Unterkünfte sowie die Erhebung der Benutzungsgebühren unter den folgenden Maßgaben,

- dass die Gemeindevertretungen Heist, Holm und Moorrege ihre entsprechenden Satzungen aufheben,
- dass kein eigentumsrechtlicher Übergang von den Gemeinden auf das Amt erfolgt und
- dass vor Durchführung von notwendigen Unterhaltungs- und Instandsetzungsarbeiten eine Einbindung der Bürgermeister erfolgt,

zu beschließen.

einstimmig beschlossen

Abstimmungsergebnis: Ja: 7 Nein: 0 Enthaltung: 0 Befangen: 0

zu 8 Sachstandsbericht über die Anschaffung von iPads Vorlage: 187/2015/AMT/V

Dem Ausschuss liegt ein Bericht über die Beschlüsse aus den Gemeinden zur Anschaffung von iPads vor.

Herr Lütje berichtet, dass in der Gemeinde Appen diskutiert wurde, warum das Amt nicht einfach die Geräte anschafft. Er habe daraufhin geantwortet, dass der Beschluss des Amtes aus November 2014 eindeutig sei. Dieser Beschluss ist so nach wie vor gültig.

zur Kenntnis genommen

zu 9 Vorbereitung des Amtsausschusses (Wahlen)

Im Vorwege zu dieser Sitzung haben sich die Bürgermeisterin bzw. die Bürgermeister und Herr Jürgensen zusammengesetzt, um über die zukünftige Besetzung des Hauptausschusses sowie die Vertretungen der Amtsd-

rektors zu sprechen. Es hat sich dabei folgender Vorschlag ergeben:

Vorschlag Besetzung Hauptausschuss	
Mitglied	Vertreter/in
Ute Ehmke (GuB)	Ute Schleiden (FWH)
Udo Tesch (SPD)	Ernst-Heinrich Jürgensen (SPD)
Jürgen Neumann (CDU)	Jörg Behrmann (CDU)
Walter Reißler (CDU)	Uwe Hüttner (CDU)
Karl-Heinz Weinberg (CDU)	Georg Plettenberg (CDU)
Reinhard Pliquet (SPD)	Frank Büchner (SPD)
Hans-Joachim Banaschak (CDU)	Walter Lorenzen (SPD)

Vorschlag Vorsitzender Hauptausschuss	Jürgen Neumann (CDU)
Vorschlag stellvertretender Vorsitzender Hauptausschuss	Reinhard Pliquet (SPD)

Vorschlag 1. stellvertretender Amtsdirektor	Hans-Joachim Banaschak (CDU)
Vorschlag 2. stellvertretende Amtsdirektorin	Ute Ehmke (GuB)

Herr Fitzner bedauert, dass die FDP-Appen nicht berücksichtigt wurde.

Beschluss:

zur Kenntnis genommen

zu 10 Anfragen und Mitteilungen der Verwaltung

zu 10.1 Erhebung von Schulkostenbeiträgen für die kreiseigenen Förderzentren "Geistige Entwicklung"

Herr Jürgensen berichtet, dass der Kreis Pinneberg ab 01.01.2013 für die Schülerinnen und Schüler, die den Förderzentren „Geistige Entwicklung“ des Kreises Pinneberg zugewiesen sind, Schulkostenbeiträge nach dem Schulgesetz erhebt. In Ergänzung hierzu fasste der Kreistag folgenden Beschluss: „Die Schulkostenbeiträge der Förderzentren werden entsprechend ihrer tatsächlich entstandenen Kosten je Schule erhoben und den Wohnsitzgemeinden direkt in Rechnung gestellt“. Die Rechtmäßigkeit der Erhebung dieser Schulkostenbeiträge für Förderzentren „Geistige Entwicklung“ wird von den Kommunen bestritten. In den Kreisen Dithmarschen und Herzogtum Lauenburg sind mittlerweile Verfahren zur Klärung der strittigen Frage anhängig. Der Kreis bietet nunmehr an, eine sich ggf. daraus ergebende Klärung der Rechtslage insbesondere aus prozess- und

verwaltungsökonomischen Gründen auch zwischen den Kommunen und dem Kreis Pinneberg für verbindlich zu erklären. Das könnte mit einem öffentlich-rechtlichen Vertrag erfolgen. Der Kreis bittet um Stellungnahme dazu bis zum 31.03.2015.

Herr Weinberg erklärt, dass die Vorgehensweise des Kreises unmöglich ist. Es könne nicht sein, dass der Kreis hier bevormunde. Die Gemeinden müssten selbstständig über die Vorgehensweise entscheiden dürfen.

Herr Jürgensen erklärt, dass der Kreis die Schulkostenbeiträge einziehen wird. Mit dieser Vereinbarung könne der Landrat aber den Beschluss des Kreistages nicht umsetzen und die Entwicklung der Klagen zu diesem Thema abwarten. Die Vereinbarung können somit eigene Verwaltungs- und Prozesskosten sparen.

Herr Neumann erklärt, dass er keine Lust mehr darauf habe, sich so vom Kreis Pinneberg behandeln zu lassen.

Herr Jürgensen schlägt vor, dass das Amt seinen Unmut darüber äußert, dass erst nach mehr als einem Jahr nun eine Vereinbarung vorgelegt wird und dann noch im selben Monat eine Unterzeichnung erfolgen soll. Weiter wird an den Landrat mitgeteilt: Da der Kreis Pinneberg die Vereinbarung als öffentlich – rechtlichen Vertrag bezeichne (was nach hiesiger Rechtsauffassung fehlerhaft bzw. mindestens nicht notwendig ist), bedarf es für die Unterzeichnung eines Beschlusses durch die Gemeindevertretungen. Aufgrund des Auslaufens der jetzigen Sitzungsperiode ist eine ausreichende Beratung und Vorabfassung in den Fachausschüssen jetzt nicht mehr möglich. Das Amt wird eine in die Thematik einführende und erklärende Beschlussvorlage fertigen und eine Beratung darüber wird in der kommenden Sitzungsperiode erfolgen. Die Mitglieder des Finanz- und Personalausschuss stimmen dieser Vorgehensweise zu.

zur Kenntnis genommen

zu 10.2 Anzahl Flüchtlinge

Herr Jürgensen teilt mit, dass noch im November 2014 87 Flüchtlinge in 15 Immobilien und Schlichtwohnungen untergebracht waren. Ende März 2015 werden 163 Flüchtlinge in 19 Immobilien und Schlichtwohnungen untergebracht sein.

zur Kenntnis genommen

zu 10.3 Unterbringung von Flüchtlingen in Wohnungen der GKB

Es wurde versucht, in Wohnungen der GKB, auf die die Gemeinden ein Zugriffsrecht haben, unterzubringen. U.a. möchte die GKB vorher die Mie-

ter sehen, aber das geht bei Flüchtlingen nun mal nicht. Es gibt eine Mitteilung des Vorstandes, dass die Unterbringung von Flüchtlingen nicht erfolgen kann. Das Amt werde hierzu kritisch direkt an den Vorstand der GKB herantreten.

zur Kenntnis genommen

Für die Richtigkeit:

Datum: 19.03.2015

gez. Udo Tesch

gez. Frank Wulff
Protokollführer